

Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung am 7. Oktober 2025

1. Bekanntgaben

Die neue Kinderarzt-Zweigpraxis in Renningen betreut auch Rutesheimer Kinder

Die neue Kinderarzt-Zweigpraxis Dr. Kirchner / Dr. Schwab aus Weil der Stadt, die am 1.1.2026 in Renningen eröffnet wird, wird auch Kinder aus Rutesheim betreuen. Bürgermeisterin Susanne Widmaier hat das Gespräch mit großem Engagement aufgenommen und die Ärzte in verschiedenen Punkten unterstützt, um die Mitbetreuung der Rutesheimer Kinder zu ermöglichen. Das ist eine sehr gute Nachricht. Die Aufnahme neuer Patienten erfolgt ausschließlich über die Praxis-Homepage unter www.kirchner-schwab.de - nicht per Telefon.

Der Hort-Neubau beim Schulhaus Hindenburgstraße wird mit 70 % = 2.887.500 € gefördert

Zur Umsetzung des neuen Rechtsanspruchs für die ganztägige Betreuung von Grundschülern/innen ab September 2026 ist der Neubau beim Schulhaus Hindenburgstraße notwendig. Der Gemeinderat hat am 29.01.2024 den Grundsatzbeschluss gefasst. Zwischenzeitlich ist v.a. die weitere Planung erfolgt. Der Abbruch des Altgebäudes Hindenburgstraße 1 und 3 und der Baubeginn für den Neubau ist im Frühjahr 2026, die Inbetriebnahme Ende 2027 vorgesehen.

Wie beantragt und erwartet ist der Zuwendungsbescheid am 21.08.2025 auf unseren Antrag vom 26.03.2024 eingegangen. Bei voraussichtlichen Kosten von 4.125.000 € sind 70 % der Baukosten = 2.887.500 € realer Zuschuss erfreulich hoch.

40 % = 1.155.000 € sind bereits überwiesen worden. Weitere 20 % werden in 2027 und die verbleibenden 40 % ab 2028 nach Vorlage und Prüfung des Schlussverwendungsnachweises ausgezahlt werden.

Erneuerung der Fußwege im Friedhof Perouse

Fa. Kindler, Rutesheim, arbeitet ab den Herbstferien bis voraussichtlich Ende November 2025 auf dem Friedhof in Perouse und saniert die dortigen Fußwege.

Rutesheimer Einkaufsnacht

Die nächste Rutesheimer Einkaufsnacht wird am Freitag, 17.10.2025 von 18 Uhr bis 22 Uhr durchgeführt. Sehr erfreulich ist, dass wir aktuell 26 teilnehmenden Betriebe haben.

Musikschule im Alten Rathaus

Die Musikschule, die in Räumen im Alten Rathaus ist, heißt künftig Tonvèja.

2. Bebauungsplan „Heuweg-Nord“ Städtebaulicher Entwurf

In der Gemeinderats-Sitzung am 30.09.2024 wurden die Stellungnahmen und Äußerungen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgetragen wurden, behandelt.

Ausgehend von den daraus gewonnenen Erkenntnissen wurden die Planungen in der Zwischenzeit konkretisiert. Ebenso wurde ein Entwässerungskonzept erarbeitet und die verkehrsbedingten Lärmeinwirkungen auf den Bestand untersucht.

Herr Mezger vom Büro mquadrat erläutert an Hand einer übersichtlichen Präsentation den aktuellen Stand der Planung. Diese Präsentation ist im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Stadt Rutesheim www.rutesheim.de eingestellt.

Durch den Hinweis auf die am nordöstlichen Gebietsrand verlaufende Gasfernleitung und deren Schutzstreifen war es erforderlich, die in diesem Bereich vorgesehenen Bebauung anzupassen, da eine Bebauung im Bereich des Schutzstreifens nicht möglich ist. Nach Abstimmung mit dem Versorgungsträger terranets bw GmbH ist die Errichtung von nichtüberdachten Stellplätzen und Verkehrsflächen im Bereich des Schutzstreifens und bei Einhaltung bestimmter baulicher Anforderung auch im Bereich der Leitung möglich.

Nach Überarbeitung dieses Quartiers sind weiterhin vier Mehrfamilienhausgebäude vorgesehen, die nun so angeordnet sind, dass der Schutzstreifen nicht tangiert wird. Die oberirdische Parkierung ist in Teilen innerhalb des Schutzstreifens angeordnet. Um diese anzufahren, wurde eine Ringstraßenführung vorgesehen. Da diese jedoch nur eingeschränkt genutzt werden soll ist sie im Osten und Nordosten in ihrer Breite gegenüber den übrigen geplanten Straßenflächen so reduziert, dass hier eine Einbahnstraßenregelung zum Tragen kommt.

Mit dieser Planung können die Flächen innerhalb des Geltungsbereichs trotz der leitungsbedingten Einschränkungen baulich sinnvoll genutzt werden.

Bei der weiteren Ausarbeitung der Erschließungsanlagen wurde deutlich, dass es sinnvoll ist, den Straßenraum mit Gehwegen auszustatten. So ist nun im westlichen Teilabschnitt umlaufend um das mittige Quartier ein Gehweg vorgesehen. Dieser wird Richtung Osten, südlich der geplanten Einfamiliengebäude bis zum Grenzrain verlängert und hält damit eine Anbindung an die freie Landschaft aufrecht. Ebenso ist die fußläufige Anbindung Richtung Norden und Richtung Süden an die Aichinger Straße berücksichtigt.

Der Straßenraum teilt sich auf in 6,0 m Straße und 2,0 m Gehweg. Wie bereits beschrieben verringert sich die Straßenbreite im Nordosten auf 4,5 m, wobei hier auch kein Gehweg als erforderlich angesehen wird.

Auf diese überarbeitete Erschließung wurden die Gebäude im westlichen Teilgebiet entsprechend angepasst, wobei die bisherige Struktur beibehalten wurde. So sind im nördlichen Quartier weiterhin Mehrfamiliengebäude vorgesehen, die mindestens drei-geschossig errichtet werden sollen. Für einige Mehrfamiliengebäude sind auch viergeschossige Baukörper denkbar. Für das Projekt „BürgerWohnen“, mit dem preisgünstiger und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden soll, kann im östlichen Quartier ein Mehrfamiliengebäude in Betracht kommen.

Für die Mehrfamiliengebäude sind neben den oberirdischen Stellplätzen die Errichtung von Tiefgaragen vorgesehen. Für die Einzel- und Doppelhausbebauung sind Garagen oder Carports angedacht, welche mit Blick auf die vorgesehenen Grundstücksgrößen und kostengünstiges Bauen mit einem Kellerersatzraum versehen werden können. Aufgrund der Art der Bebauung kommen bei den Kettenhäusern nur Carports in Betracht, da diese vor einem Gebäudeteil angeordnet werden.

Zur Begrünung des Straßenraums sind in den Ausrundungen der Straßenkreuzungen sowie im Verlauf der Stellplatzanlagen Bäume vorgesehen. Einerseits wirkt dies zusammen mit der Dachbegrünung der Aufheizung im Siedlungsbereich entgegen und gliedert andererseits die langen Stellplatzflächen, so dass der Straßenraum aufgelockert wird.

Die Forderung des Landratsamtes zur Planung im Trennsystem ist in der zwischenzeitlich erarbeiteten Entwässerungskonzeption berücksichtigt. Zur Schonung des Kanalnetzes ist für die künftige Bebauung generell Dachbegrünung vorgesehen. Dieses Dachflächenwasser kann über eine unterirdische Rigole der Versickerung zugeführt werden. Diese Versickerungsrigole ist im Südosten, am tiefsten Punkt des Geländes vorgesehen.

Zur weiteren Reduzierung des anfallenden und zu behandelnden Niederschlagswassers sind für die größeren Grundstücke der Mehrfamilienhäuser Zweikammerzisternen und für die übrigen Grundstücke Einkammerzisternen vorgesehen. In beiden Fällen kann das Wasser für die Bewässerung der Freiflächen genutzt werden. Darüber hinaus puffern die Zweikammerzisternen den Zufluss zur Rigole, so dass deren Größe hierdurch reduziert werden kann.

Aufgrund der Erschließung des Plangebiets über das bestehende Wohngebiet und bedingt durch die Anzahl der neu entstehenden Wohneinheiten, ist es erforderlich die verkehrsbedingten Geräuschzunahmen an der Bestandsbebauung zu betrachten. Hierfür wurde ein Gutachten erarbeitet. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass bereits ohne die Entwicklung von „Heuweg Nord“ die Immissionsgrenzwerte sowohl für den Tag als auch für die Nacht überschritten werden. Durch die Gebietsentwicklung kommt es zwar zu einer Erhöhung der Lärmpiegel, welche jedoch so gering ist, dass diese als „nicht erheblich“ und damit als zumutbar angesehen werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, auf Grundlage des nun vorliegenden und konkretisierten städtebaulichen Entwurfs einen Bebauungsplan erarbeiten zu lassen.

Hierauf aufbauend kann im Rahmen des Umweltberichts die Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanz erstellt werden. Dabei wird sich zeigen, ob über die bereits erforderlichen Arten- schutz-Maßnahmen hinaus, weitere Maßnahmen notwendig sein werden bzw. ob eine Kompensation erforderlich wird.

StR Schenk bekräftigt, wie kostbar die Ressource Wasser in Zukunft werden wird und die UBR-Fraktion beantragt deshalb, für die Gebäuderiehe im Süden aus folgenden Gründen eine Bauweise mit Satteldach vorzuschreiben: Möglichkeit der Regenwassernutzung zur Toilettenspülung und zudem der Übergang vom Bestand mit Satteldächern in die Neubebauung. Beim Flachdach mit Dachbegrünung ist das nicht möglich. Die konkrete Nutzung soll nicht vorgeschrieben werden, sondern freiwillig bleiben. Die Stadt hat ja zudem ein entsprechendes Förderprogramm für die Regenwassernutzung zur Toilettenspülung aufgelegt.

StR Schlicher erklärt für die Fraktion der GRÜNEN, dass sie bei diesem Wohngebiet grundsätzlich mitgehen können. Die Planung hat sich positiv entwickelt. Den UBR-Antrag tragen sie mit. Die fußläufige Durchlässigkeit zum S-Bahnhof Rutesheim ist gut. Am nördlichen Rand des Gebiets regt er einen Fuß- und Radweg als Verbindung zum Erlenweg an.

Auf Frage von StRin Berner erklärt Herr Mezger, dass in Summe zirka 160 Wohneinheiten geplant sind.

StRin Almert erklärt für die CDU-Fraktion, dass sie der Planung ebenfalls zustimmen. Sie ist in etlichen Punkten erheblich verbessert worden.

StR Diehm erklärt für die BWV-Fraktion, dass sie ebenfalls zustimmen.

StR Dr. Scheeff erklärt für die SPD, dass sie zustimmen und auf eine baldige Realisierung hoffen. Aus Kostengründen sprechen sie sich vorwiegend für oberirdische Stellplätze aus.

Auf Frage von StRin Knoll erläutert Herr Mezger, dass die Photovoltaikpflicht auf Dächern unabhängig von der konkreten Dachform gilt, also sowohl für Satteldächer wie auch für Flachdächer. Der ökologische Nutzen des Flachdaches mit Gründach liegt vor allem im Substrataufbau. Das wirkt bei Regen wie ein Schwamm und hält enorme Mengen Regenwasser zurück und sorgt zudem auch für einen kühlenden, sprich klimatologisch positiven Effekt. PV ist darüber trotzdem möglich und sinnvoll.

Auf Frage von StR Fauser erläutert Herr Mezger, dass rein theoretisch eine Versickerung vor Ort möglich wäre, aber die relativ kleinen Grundstücke dafür schon auf Grund der geringen Fläche bei weitem nicht ausreichen. Er bestätigt, dass wir vorrangig immer prüfen, die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen im Baugebiet zu realisieren und, soweit dies nicht möglich ist, den zusätzlichen Flächenverbrauch dafür so gering als möglich halten.

Der Antrag der UBR-Fraktion, für die südliche Reihe angrenzend an das Bestandsgebiet Satteldächer vorzuschreiben, wird mit 12 Ja-Stimmen bei 6 Gegenstimmen beschlossen.

Der zusätzliche Antrag der UBR-Fraktion, auch für die nächste sich anschließende zweite Häuserreihe im Baugebiet Satteldächer vorzuschreiben, wird mit 5 Ja-Stimmen bei 12 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Die vorliegende städtebauliche Planung wird gebilligt.
2. Auf dieser Grundlage wird ein Bebauungsplan erarbeitet.

3. Bebauungsplan „Spissen II“: Vorentwurf, Vorstellung der Inhalte

In der Gemeinderats-Sitzung am 30.09.2024 wurden die Stellungnahmen und Äußerungen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgetragen wurden, behandelt.

Zwischenzeitlich wurden die dabei aufgebrachten Themen weiter aufbereitet bzw. bearbeitet. Auch die Erschließung wurde vertieft betrachtet. Die Ergebnisse sind in den nun vorliegenden Bebauungsplan-Vorentwurf eingeflossen und werden hiermit vorgestellt.

Herr Mezger vom Büro mquadrat erläutert an Hand einer übersichtlichen Präsentation den aktuellen Stand der Planung. Diese Präsentation ist im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Stadt Rutesheim www.rutesheim.de eingestellt.

Wie im städtebaulichen Entwurf bereits vorgesehen, sollen im Gebiet Spissen II im wesentlichen Flachdachgebäude entstehen. Die Festsetzungen von Satteldächern und die gewählten Trauf- und Firsthöhen im An-

schluss an die Bestandsbebauung nehmen die bisherigen Strukturen auf, so dass hierdurch die Belange der direkten Nachbarschaft berücksichtigt werden.

Zur Sicherstellung der angestrebten Bebauung und Körnung werden im östlichen und westlichen Randbereich einzelne Baufenster festgelegt, die neben den Festsetzungen zur Gebäudehöhe die künftigen Kubaturen begrenzen.

Auch im zentralen Bereich soll durch die Festsetzung einzelner Baufenster ein durchgrüntes Mehrfamilienhausquartier erreicht werden.

Am nördlichen und südlichen Gebietsrand soll durch entsprechende Festsetzungen die vorgesehene verkettete Bebauung entstehen. Mit Blick auf die entstehenden Gebäudegrößen werden hier die Wohneinheiten auf maximal 2 je Gebäude beschränkt.

Die Durchgrünung des Gebiets wird durch Pflanzgebote für Einzelbäume erreicht. So ist sichergestellt, dass auf jedem Baugrundstück mindestens ein Baum gepflanzt wird. Diese sind – ausgenommen von der südlichen Baureihe – entlang der öffentlichen Verkehrsflächen angeordnet. Zur Randeingrünung sind am westlichen und südlichen Plangebietrand Pflanzungen von Strauchgehölzen vorgesehen, die in Gruppen angeordnet werden sollen. So lässt sich die Größe der Baugrundstücke mit dem Ziel der Eingrünung sinnvoll vereinbaren.

Die Haupterschließung ist über das Bestandsgebiet Spissen I vorgesehen, so wie das seinerzeit bereits im Bebauungsplan „Spissen I“ geplant und festgesetzt worden ist. Als weitere Zufahrt für Rettungsfahrzeuge wurde ein weiterer, beschränkter und befestigter Anschluss im Nordwesten vorgesehen. Die Anbindung des Gebietes Richtung Süden an den dortigen Feldweg erfolgt nur für Fußgänger und Radfahrer.

Diese Rigole als Teil der Entwässerungskonzeption ermöglicht es, zusammen mit der Festlegung zur Dachbegrünung ein abflussfreies Gebiet zu entwickeln.

Auch wenn das Plangebiet im AKP als „im Mischsystem entwässert“ enthalten ist, soll die Erschließung im Trennsystem erfolgen, womit eine Forderung des Landratsamtes erfüllt wird. Die Versickerungsrigole ist in den südwestlich gelegenen, öffentlichen (Grün-)Flächen vorgesehen. Sie erhält lediglich über einen Notüberlauf einen Anschluss an den vorhandenen Mischwasserkanal. In der Rigole wird sowohl das private Niederschlagswasser von Dach- und Hofflächen als auch die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen eingeleitet.

Ergänzend sollen für die Bewässerung der privaten Gartenflächen Zisternen festgesetzt werden, die somit dem Wasserproblem entgegenwirken können.

Weil im Übergangsbereich zum Bestandsgebiet Spissen unbegrünte Satteldachgebäude vorgesehen sind, sollen hier Zweikammerzisternen ergänzend eine Pufferung des Regenwassers übernehmen.

Bei der vertiefenden Betrachtung der Erschließung hat sich zudem gezeigt, dass weitere Gehwegflächen sinnvoll sind. Daher ist nun das gesamte mittige Quartier mit einem Gehweg ausgestattet. Der Straßenraum umfasst daher 7,80 m, wovon 6,0 m als Straßenbreite und 1,8 m für Gehwege vorgesehen sind.

Für den ruhenden Verkehr sind neben den privaten Stellflächen auch öffentliche Parkplätze vorgesehen. Nach den Anregungen aus der Öffentlichkeit sowie auf Grundlage neuer Richtlinien sind diese etwas größer als bislang geplant.

Im Rahmen der Beteiligung wurde auf die bereits vorhandenen, verkehrsbedingten Belastungen der Anwohner im Bestandsgebiet Spissen hingewiesen. Durch die Gebietsentwicklung kommt es nach dem erstellten verkehrlichen Gutachten zwar zu einer geringen Erhöhung der Lärmpegel, die jedoch so gering ist, dass diese als „nicht erheblich“ und damit als zumutbar angesehen werden.

Weiteres Vorgehen: Die Verwaltung schlägt vor, die weiteren Unterlagen zum Bebauungsplan-Entwurf erarbeiten zu lassen. Hierauf aufbauend kann im Rahmen des Umweltberichts die Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanz erstellt werden. Dabei wird sich zeigen, ob über die bereits erforderlichen Artenschutz-Maßnahmen hinaus, weitere Maßnahmen notwendig sein werden bzw. ob eine Kompensation erforderlich wird.

Nach Ausarbeitung der o.g. Unterlagen und Inhalte kann als nächster Verfahrensschritt der Entwurfsbeschluss mit anschließender Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB erfolgen.

StR Schenk stellt für die UBR-Fraktion den Antrag, für die Häuserzeile am südlichen Rand des Baugebiets Satteldächer vorzuschreiben.

StRin Almert spricht sich für die CDU-Fraktion für die vorliegende Planung aus. Nachteilig ist bei Doppelhaushälften wie hier, wenn bei Satteldächern dann unterschiedliche Dachformen realisiert werden.

Auf Frage von StR Fuchs erläutert Herr Mezger, dass in Summe 60 Wohneinheiten geplant sind, davon 32 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in der Mitte des Quartiers. Hier kann und soll vor allem bezahlbarer Wohnraum entstehen.

Die Vorsitzende ergänzt, dass die Nachfrage groß ist und eben auch Doppelhaushälften, Reihenhäuser und Kettenhäuser gefragt sind.

StR Schlicher erklärt für die Fraktion der Grünen, dass dieses Wohngebiet im Blick auf die vorhandene Infrastruktur (Schulen, Stadtmitte) ideal liegt. Auch kann das Gebiet gut an die vorhandene neue Nahwärmeleitung und Heizzentrale angeschlossen werden. Er regt an, den vorhandenen Grasweg im Osten aufzugeben und hier Ausgleichsmaßnahmen zu planen.

Herr Mezger erwidert, dass der Weg als Puffer zwischen der Landwirtschaft und dem Wohngebiet sinnvoll ist und er deshalb erhalten bleiben soll.

Der Antrag der UBR-Fraktion, für die südliche Häuserzeile ein Satteldach vorzuschreiben, wird bei 5 Ja-Stimmen und 14 Gegenstimmen nicht beschlossen.

Der Antrag der UBR-Fraktion, für die westliche Häuserzeile ein Satteldach vorzuschreiben, wird bei 5 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen nicht beschlossen.

Mit 17 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen wird beschlossen:

Die Unterlagen zum Bebauungsplan-Entwurf werden weiter ausgearbeitet und anschließend dem Gemeinderat zum Beschluss vorgestellt.

4. Breitbandausbau in Rutesheim: Vorstellung der Breitbandanalyse

Das flächendeckende Glasfasernetz bis zu den Betrieben und Haushalten ist so wichtig wie der Wasser-, Abwasser- und Stromanschluss. Die Stadt Rutesheim hat den raschen und vollständigen eigenwirtschaftlichen Ausbau

durch die Telekommunikations-Unternehmen als Versorgungsträger nachdrücklich betrieben und sehr engagiert unterstützt.

Im Frühjahr 2021 haben zwei Telekommunikations-Unternehmen im Gewerbegebiet „Scherlenswald“ Glasfaser verlegt und interessierte Betriebe versorgt. Bis zu 81 Unternehmen können es hier nutzen.

Eine erfolgreiche Nachfragebündelung durch die Deutsche Glasfaser GmbH mit einem Spitzenergebnis von 44 % der Haushalte, die einen Vertrag unterschrieben haben, hat den Ausbau in Perouse ermöglicht. Er ist 2022 / 2023 erfolgt. Ende 2023 hat die Deutsche Glasfaser GmbH das Glasfaser-Netz in Betrieb genommen.

Die Telekom AG hat 2022 / 2023 im **Kernort von Rutesheim** Glasfaser verlegt. Fleißig gebaut wurde auch im Stadtteil **Heuweg**. Die Netze BW hat bis Ende 2024 die Gebäude mit Erdkabeln und die Telekom AG mit Glasfaserleitungen versorgt.

In der Stadt Rutesheim können (Stand: Juni 2025) 97 % der Haushalte einen Glasfaseranschluss mit bis zu 1.000 Mbit/s. und 1,2 % mit mehr als 1.000 Mbit/s. nutzen.

Das Land Baden-Württemberg hat am 25.07.2024 die Stadt Rutesheim zusammen mit 54 weiteren Kommunen im Land als „Gigabitkommune@BW“ ausgezeichnet. Im Landkreis Böblingen haben Nufringen und Rutesheim diese Auszeichnung erhalten.

„Die Gigabitkommunen sind Vorreiter, Vorbild und Motor des digitalen Wandels in unserem Land. Sie haben eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet erreicht und damit die Weichen für die Zukunft gestellt – denn Investitionen in Infrastrukturen sind Zukunftsinvestitionen. Leistungsfähige Gigabitnetze sichern die Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben: Schülerrinnen und Schüler benötigen stabile Anbindungen für digitales Lernen, Pendlerinnen und Pendler für Homeoffice und Mobilität, Ärztinnen und Ärzte für Telemedizin. Dafür haben die Gigabitkommunen Außergewöhnliches geleistet. Diese Auszeichnung ist ein sichtbares Zeichen der Anerkennung – und zugleich ein Signal, dass Baden-Württemberg den flächendeckenden Gigabitausbau entschlossen vorantreibt“, sagte Digitalisierungsminister Thomas Strobl bei der Verleihung der Auszeichnung.

Aktuell gibt es in Rutesheim noch 23 weiße Flecken (weniger als 30 Mbit/s.) und 9 graue Flecken (weniger als 100 Mbit/s.).

Die Stadt Rutesheim strebt auch deren Anschluss an die gute Breitbandversorgung in guter Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitband Landkreis Böblingen an.

Der Anschluss der grauen (9) und weißen (23) Flecken fällt in das Lückenschlussprogramm von Bund und Land. Die Ausschreibung der Bauarbeiten wird aktuell vom Zweckverband vorangetrieben und befindet sich in Vorbereitung zur Veröffentlichung. Wir hoffen auf Angebote von Telekommunikationsunternehmen, die sich insbesondere der bislang nicht ausgebauten Punkte annehmen und ihr Interesse am Ausbau zu akzeptablen Preisangeboten bekunden.

Die Maßnahmen mit einer Größenordnung von 275.500 € werden mit 50 % durch den Bund und 40 % durch das Land, also mit zusammen 90 %, gefördert. Der Eigenanteil beträgt nur 10 % = 27.550 €. Die Stadt Rutesheim muss die Gesamtkosten jedoch zunächst vorfinanzieren, bevor diese Förderungen im Nachgang über den Zweckverband bei Bund und Land abgerufen werden können.

Mobilfunk

Die Netzverfügbarkeit (Fläche) über alle Netzbetreiber nach Angaben der Netzbetreiber:

- LTE (4G): 99,45 %
- 5G: 98,42 %

Die tatsächliche Versorgung kann lokal abweichen. Insbesondere bei steigender Netzauslastung und wachsendem Bedarf an Bandbreite sind zusätzliche Maßnahmen notwendig.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

5. Umbau und Erweiterung Kläranlage: Vergabe von Bauleistungen und Kostenanschlag

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 21.07.2025 wurde der Ausführungsplanung von Herrn Eisele zugestimmt. Die Kostenberechnung beläuft sich auf Baukosten brutto in Höhe von 4,5 Mio. € ohne Nebenkosten und auf brutto 5,4 Mio. € inkl. Nebenkosten und Unvorhergesehenes.

Ein Förderantrag wurde gestellt. Ein Zuwendungsbescheid nach der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft wurde für das geplante **innovative Verfahren** zur Integration einer anaeroben Schlammstabilisierung am 12.09.2025 der Stadt Rutesheim zugesandt. Es wurden gerundet **940.000 €** als Zuwendungsbetrag genehmigt. Dies entspricht einem Fördersatz in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Herstellungskosten inkl. einer Planungskostenpauschale in Höhe von 4,7 Mio. €. Die Kosten für die Erneuerung von 4 Gebläsen zur Belüftung der Belebungsbecken und für die Erneuerung von 2 Absenkschiebern sind nicht zuwendungsfähig, da es sich hier um Unterhaltungsmaßnahmen handelt.

Insgesamt sollen entsprechend der Gemeinderatsvorlage Aufträge in einer Höhe von rd. 2,56 Mio. € erteilt werden. Diese teilen sich auf in die Ergebnisse der 3 beschränkten Ausschreibungen in Höhe von gerundet zusammen 1,397 Mio. € und in die Summe der geplanten Direktaufträge in Höhe von brutto 1,165 Mio. €.

Gemäß § 3a Abs. 3 VOB Teil A ist eine freihändige Vergabe zulässig, wenn die öffentliche Ausschreibung oder beschränkte Ausschreibung unzweckmäßig sind, besonders,

- wenn für die Leistung aus besonderen Gründen (z.B. Patentschutz, besondere Erfahrung oder Geräte) nur ein bestimmtes Unternehmen in Frage kommt,
- wenn die Leistung nach Art und Umfang vor der Vergabe nicht so eindeutig und erschöpfend festgelegt werden kann, dass hinreichend vergleichbare Angebote erwartet werden können und
- wenn es aus Gründen der Geheimhaltung erforderlich ist.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein neues und innovatives Verfahren für die geplante Kompaktreaktorfaulung, bei dem die Ideen und das Wissen von ISW geschützt werden müssen. Herr Eisele hat mitgeteilt, dass die geplanten Direktvergaben sowohl mit dem Ministerium als auch mit dem Regierungspräsidium abgestimmt wurden. Es wird von behördlicher Seite akzeptiert, dass nur bestimmte Firmen für die o.g. Leistungen zum Bau und Betrieb der beiden Kompaktreaktoren in Frage kommen. Dadurch, dass die Vergabeempfehlung mit rd. 1,165 Mio. € nahezu der Kostenberechnung in Höhe von

1,159 Mio. € entspricht, kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass von den Firmen überhöhte Preise angeboten wurden.

Unter Beachtung eines Ansatzes für Nebenkosten und Unvorhergesehenes ergibt sich folgende neue Kostenzusammenstellung bzw. der folgende Kostenanschlag:

Baukosten brutto gemäß Kostenberechnung 4.500.000 € Kostenanschlag auf Basis der Angebote 4.329.000 €

Nebenkosten 15% für Honorare, Gutachten, Vermessung, Sonstiges, 649.000 €

Gesamtbaukosten inkl. Nebenkosten 4.978.000 €

Unvorhergesehenes ca. 4,5% gerundet 222.000 €

Kostenanschlag Gesamtbaukosten 5.200.000 €

Bisherige Kostenberechnung: 5.400.000 €.

Differenz - 200.000 €.

Die Submission für die beschränkte Ausschreibung für die Maschinentechnik musste verschoben werden, um den Firmen mehr Zeit zur Kalkulation einzuräumen, um auch hier mehrere Angebote zu erhalten. Bei einem Umfang in Höhe von rd. 1,5 Mio. € wird vorgeschlagen, Frau Bürgermeisterin Widmaier dazu zu bevollmächtigen, nach erfolgter Submission am 21.10.2025 kurzfristig die notwendigen Aufträge erteilen zu dürfen, um Zeit zu gewinnen für die Lieferung der Maschinentechnik, die etliche Wochen umfassen wird. In der Sitzung des Gemeinderats am 10.11.2025 kann dann über das Ergebnis dieser Ausschreibung nachträglich informiert werden.

Begleitende Untersuchungen Umbau Kläranlage Rutesheim

Mit Schreiben vom 16.09.2025 hat das Institut für Siedlungswasserbau, Wassergüte und Abfallwirtschaft (ISWA) der Universität Stuttgart unterstützende und begleitende Untersuchungen beim Umbau der Kläranlage Rutesheim zugesagt. Diese Unterstützung ist mit ein Grund für die erfolgte Förderung des Projekts, bei dem der innovative Ansatz von Herrn Eisele wissenschaftlich begleitet werden soll.

Wärmerückgewinnung

Der neue Grundriss des Gebäudes über dem alten Vorklärbecken zeigt, dass auf die bisher geplante maschinelle Voreindickung verzichtet werden soll mit entsprechender Kosteneinsparung. Stattdessen soll hier eine Wärmerückgewinnung über 2 Wärmetauscher erfolgen.

Baubeginn

Vorgesehen ist, mit dem Beginn der Aushubarbeiten im November 2025 zu beginnen.

StR Schenk spricht das Volumen des Gasspeichers an und bittet dieses nochmals zu prüfen. Auf seine Frage zur Bauleitung erläutert Stadtbaumeister Bernhard Dieterle-Bard, dass das planende Ingenieurbüro ISW einen Bauleiter stellt und die Aufgaben des Bauherrn durch das Stadtbauamt in sehr guter Zusammenarbeit mit dem Team in der Kläranlage wahrgenommen werden.

StR Schlicher erklärt, dass wir heute den Startschuss für ein großes und erfreuliches Projekt geben. Es wird nicht nur die Qualität der Leistung der Kläranlage deutlich erhöht, sondern auch ein Beitrag zur Klimaneutralität geleistet und dies bei einem Selbstversorgungsgrad von rund 60 %. Bekanntermaßen ist die Kläranlage der größte einzelne Stromverbraucher im Ort und dieses Zahlen werden erheblich reduziert und zudem wird Wärme produziert, die in das Nahwärmenetz eingespeist wird.

StR Fuchs erklärt, zuzustimmen. Er merkt an, dass die in Ziffer 12 des Beschlussantrags vorgesehene Bevollmächtigung für die Vergabe der Maschinentechnik in einer Größenordnung von rund 1,5 Mio. € die Wertgrenzen der Hauptsatzung um das 30-fache überschritten werden.

Die Vorsitzende erläutert, dass dies der Vorschlag des Ingenieurbüros und des Bauamts ist, um das Projekt nicht zu verzögern. Sofern ein wirtschaftliches Angebot eingereicht wird, muss nach dem Vergaberecht der Auftrag entsprechend an das preisgünstigste Angebot erteilt werden. Insofern gibt es voraussichtlich keinen Entscheidungsspielraum.

StR Diehm erklärt zuzustimmen. Sehr wichtig ist, dass die Arbeiten unter laufendem Betrieb erfolgen können und erfolgen werden.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Dem Kostenanschlag von Herrn Günter Eisele, Ingenieurberatung für Siedlungswasserwirtschaft (ISW) und dem Stadtbauamt vom 16.09.2025 wird zugesimmt. Danach betragen die Projektkosten für den Bauabschnitt 1 (Kompaktreaktorfaulung und Umbau der Belebungsbecken 1 + 2) brutto 5,2 Mio. € inkl. eines Ansatzes für Unvorhergesehenes von 222.000 €.
2. Die Leistungen für die Tief- und Rohbauarbeiten werden an die Fa. Albert Amos GmbH & Co. KG, Brackenheim, vergeben. Die Vergabesumme brutto beträgt 999.912,57 €.
3. Die Leistungen für die Erneuerung der Elektrotechnik bei den Belebungsbecken 1 + 2 werden an die Fa. Eggle Elektrotechnik, Nersingen-Straß (in der Nähe von Ulm), vergeben. Die Vergabesumme brutto beträgt 241.270,12 €.
4. Die Leistungen zur Erstellung eines Stahlskelettbaus über dem ehemaligen Vorklär-becken zur Unterbringung der Wärmerückgewinnung, Energiezentrale, Druckluftstation, Elektroraum und Gasaufbereitung werden an die Fa. Industriebau Bönnighheim GmbH & Co. KG, Bönnighheim, vergeben. Die Vergabesumme brutto beträgt 156.310,28 €.
5. Die Leistungen zur Herstellung und Lieferung von 2 Kompaktreaktoren mit Gasdom, Entleerungsöffnungen, Wandheizung, Wärmedämmung und Außenbekleidung werden als Direktauftrag an die Fa. Dehoust, Leimen, vergeben. Die Vergabesumme brutto beträgt 305.711,00 €.
6. Die Leistungen zur Herstellung, Lieferung und Aufbau eines Gasspeichers für das entstehende Klärgas werden als Direktauftrag an die Fa. Lipp, Tannhausen, vergeben. Die Vergabesumme brutto beträgt 154.260,89 €.
7. Die Leistungen zur Herstellung, Lieferung und Aufbau eines Blockheizkraftwerks mit einer elektrischen Leistung von 50 kW als synchrones BHKW (netzersatzfähig) werden an die Fa. Kraftwerk Kraft-Wärme-Kopplung GmbH, Hannover, vergeben. Die Vergabesumme brutto beträgt 121.892,60 €.
8. Mit der elektrotechnischen Ausstattung für die Kompaktreaktorfaulung wird die Fa. SAB GmbH – Steuerungs- und Anlagenbau, Nufringen, beauftragt. Die Vergabesumme brutto beträgt 269.331,38 €.
9. Die Leistungen für die Wärmetechnik mit Lieferung und Einbau je eines Gasheizkessels für Klärgas und für Flüssiggas inkl. Kaminen, Abgasanlage, Pufferspeicher und Wärmeverteilung wird die Fa. Krohn und Göhring, Balingen, beauftragt. Die Vergabesumme brutto beträgt 153.918,30 €.

10. Die Leistungen zur Lieferung und dem Einbau einer Plattenbelüftung zur Versorgung der Belebungsbecken mit Sauerstoff wird die Fa. Rudolf Messner Umwelttechnik AG – RMU, Adelsdorf, beauftragt. Die Vergabesumme brutto beträgt 64.498,00 €.
11. Mit den Leistungen für den Einbau einer notwendigen Messtechnik wird die Fa. Xylem WTW, Weilheim, beauftragt. Die Vergabesumme brutto beträgt 95.404,68 €.
12. Da die Angebotseröffnung für die beschränkte Ausschreibung Maschinentechnik aufgrund von Absagen und von zu kurzer Kalkulationszeit verschoben werden musste auf den 21.10.2025, wird Frau Bürgermeisterin Widmaier bevollmächtigt, nach Prüfung der Angebote, den Auftrag für das Gewerk Maschinentechnik zu erteilen. Die Auftragssumme gemäß Kostenberechnung beläuft sich auf brutto rd. 1,5 Mio. €. Sollte das Submissionsergebnis im Rahmen dieser Kostenberechnung liegen, wird die Vergabe des Gewerks Maschinentechnik auf die Bürgermeisterin übertragen.

6. Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Stadtwerke Rutesheim

Der Jahresabschluss mit Lagebericht für den Eigenbetrieb Stadtwerke 2023 wurde mit der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA GmbH aufgestellt. Gemäß § 16 EigBG wird der Jahresabschluss vom Gemeinderat festgestellt.

Auf Frage von StR Schenk zum Jahresabschluss 2024 erläutert Stadtkämmerer Rainer Fahrner, dass die buchhalterischen Grundlagen für die Stadtwerke Rutesheim zuerst aufgebaut werden mussten. Zudem waren viele erstmalige Fragen zu klären. Der Abschluss 2024 folgt so bald wie möglich.

Auf Frage von StR Schlicher erläutert er, dass die Wärmeleverierung der Kläranlage an die Stadtwerke Rutesheim zwischen Stadt und Stadtwerken verrechnet wird.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Jahresabschluss, dem Lagebericht der Verwaltung und dem Bericht der KOBERA GmbH Steuerberatungsgesellschaft für den Eigenbetrieb Stadtwerke 2023 Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Rutesheim wird vom Gemeinderat wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme 31.12.2023	73.444,30 €
a. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	11.298,38 €
- das Umlaufvermögen	62.145,92 €
davon nicht gedeckter Fehlbetrag	30.943,15 €
b. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	0 €
- die Rückstellungen	5.500 €
- die Verbindlichkeiten	67.944,30 €
Jahresfehlbetrag	- 80.943,15 €
Summe der Erträge	0,00 €
Summe der Aufwendungen	80.943,15 €

3. Behandlung des Jahresverlust: Der Jahresverlust in Höhe von 80.943,15 € wird auf neue Rechnung vorge tragen.
4. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2023 entlastet.